

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/830)

SOLVABENE-KONZENTRAT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname **SOLVABENE**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen **Ökologischer Grundreiniger**
 Von denen abgeraten wird **Nicht verfügbar**

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name **Ing. Paul Krpec KG**
 Adresse **Löwensteinstrasse 33
 1220 Wien
 Österreich**
 Telefon **++43 1 2215 20563**
 Kontakt E-Mail **+office@delta-chemie.com**

1.4. Notrufnummer

Telefon **Vergiftungsinformationszentrale:
 Tel: +43 1 406 43 43**

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Gemisches nach CLP (Verordnung 1272/2008/EG)

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente gemäß der Richtlinie CLP ((EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrensymbol



Signalwort

Gefahr

H-Sätze

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Weitere Etikettenelement

Prävention Aussagen

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Antwort Aussagen

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 Sofort Arzt anrufen.
 P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/830)

Lagerung Aussagen P405 Unter Verschluss aufbewahren

Entsorgung Aussagen P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Name	(%)	Klassifizierung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
2-Aminoethanol CAS N °: 141-43-5 EC N °: 205-483-3 IDX Nr.: 603-030-00-8 REACH Nr. : 01-2119486455-28	15% ≤ C ≤ 20%	Skin Corr. 1B: H314 Acute Tox. 4: H332 Acute Tox. 4: H302 Eye Dam. 1: H318 Acute Tox. 4: H312	STOT SE 3; H335: C ≥ 5 %
Benzyl alcohol CAS N °: 100-51-6 EC N °: 202-859-9 IDX Nr.: 603-057-00-5 REACH Nr. : 01-2119492630-38	10% ≤ C ≤ 15%	Acute Tox. 4: H332 Acute Tox. 4: H302	
Sodium octane-1-sulphonate monohydrate CAS N °: 5324-84-5 EC N °: 226-195-4 IDX Nr.: REACH Nr. :	1% ≤ C ≤ 3%	Skin Irrit. 2: H315 Eye Irrit. 2: H319	

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen	Sofort Arzt anrufen.
Nach Einatmen	Betroffene an die frische Luft gehen. Konsultieren Sie einen Arzt, wenn Sie sich unwohl fühlen.
Nach Hautkontakt (oder dem Haar)	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
Nach Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Verschlucken	Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Für Nothelfer	Keine Daten vorhanden

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Keine Daten vorhanden
Wirkungen	Keine Daten vorhanden

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/830)

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

entsprechende : Wasser, Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver

unangemessen : Keine Daten vorhanden

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten vorhanden

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Tragen Sie geeignete Vorrichtung Atmung und Schutzkleidung

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Benutzen Sie die erforderliche persönliche Schutzausrüstung.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Belastete Stellen sofort Reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7 sichere Handhabung, 8 für persönliche Schutzausrüstungen, 13 für die Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

Benutzen Sie die erforderliche persönliche Schutzausrüstung.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Daten vorhanden

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten, die Überwachung bedürfen am Arbeitsplatz (DE)

Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Identifikator	SMW [ppm]	SMW [mg/m ³]	KZW [ppm]	KZW [mg/m ³]	Quelle
2-Aminoethanol	141-43-5	IOELV	1	2.5	3	7.6	2006/15/EG

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/830)

Hinweis

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Unzutreffend

Augen- und Gesichtsschutz: Geeignete Schutzaugenläser oder Laborschutzbrillen tragen, wie in der europäischen Norm EN 166 beschrieben.

Hautschutz: Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (DIN EN 374). Es werden Nitrilhandschuhe empfohlen. Durchbruchzeit > 480 min auswählen. Handschuhdicke ≥ 0.4 mm

Atemschutz: Atemschutz ist normalerweise nicht notwendig.

Thermische Gefährdung: Keine Daten vorhanden

Hygienemaßnahmen: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Farbe	Farblos
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Keine Daten vorhanden
PH	10.3 – 10.9
Schmelz- / Gefrierpunkt	Keine Daten vorhanden
Siedepunkt	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt	Keine Daten vorhanden
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit	Keine Daten vorhanden
Untere Grenze der Entflammbarkeit oder Explosions	Keine Daten vorhanden
Obere Grenze der Entflammbarkeit oder Explosions	Keine Daten vorhanden
Dampfdruck	Keine Daten vorhanden
Dampfdichte	Keine Daten vorhanden
Relative Dichte	1.01 – 1.03
Wasserlöslichkeit	Leicht löslich in Wasser
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Keine Daten vorhanden
Log Kow	Keine Daten vorhanden
Auto-Entflammbarkeit Temperatur	Keine Daten vorhanden

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/830)

Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Viskosität	< 10 cP
Explosionsgefahr	Keine Daten vorhanden
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten vorhanden

9.2. Weitere Informationen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten vorhanden

10.2. Chemische Stabilität

Die Farbe des Produkts kann sich mit der Zeit ändern, jedoch ohne Auswirkungen auf die Leistung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lager -und Gebrauchs treten keine gefährlichen Reaktionen auf .

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten vorhanden

10.5. Unverträgliche Materialien

starke Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager -und Gebrauchs treten keine gefährlichen Reaktionen auf .

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Akute Toxizität

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden:

ATEmix berechnet (oral) > 5000 mg/kg

ATEmix berechnet (dermal) > 5000 mg/kg

Stoffname: 2-Aminoethanol - CAS N°: 141-43-5		
Oral	LD50	1089 mg/Kg (Ratte)
Dermal	LD50	2504 mg/Kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4 h	> 1.48 mg/l (Ratte)
Stoffname: Benzyl alcohol - CAS N°: 100-51-6		
Oral	LD50	1230 mg/Kg (Ratte)
Dermal	LD50	2000 mg/Kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	> 1000 mg/l (Ratte)
Stoffname: Sodium octane-1-sulphonate monohydrate - CAS N°: 5324-84-5		
Oral	LD50	> 5000 ml/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 5000 ml/l (Kaninchen)

Verätzung der Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut

Schädigung des Auges

Verursacht schwere Augenschäden

Sensibilisierung der Atemwege

Nicht klassifiziert (die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind)

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/830)

Keimzellenmutagenität

Nicht klassifiziert (die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind).

Karzinogenität

Nicht klassifiziert (die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind).

Fortpflanzungsgefährdend

Nicht klassifiziert (die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind).

Einzelne spezifische Toxizität

Nicht klassifiziert (die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind).

Wiederholte spezifische Toxizität

Nicht klassifiziert (die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind).

Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert (die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind).

Weitere Informationen

Erfahrungen aus der Praxis: Keine

Allgemeine Hinweise: Die Einstufung wurde nach dem Bewertungsverfahren für die Vorbereitungen getroffen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität (Konzentrat), LC50 (berechnet): 10 - 100 mg/l

Dosis	(h) (d)	Spezies
Stoffname: 2-Aminoethanol CAS N °: 141-43-5		
LC50: 349 mg/l	96h	Cyprinus carpio
CE50: 65 mg/l	48h	Daphnia magna
ErC50: 2.5 mg/l	72h	Pseudokirchneriella subcapitata
NOEC: 1 mg/l	72h	Pseudokirchneriella subcapitata
LOEC: 3.6 mg/l	30d	Oryzias latipes
NOEC: 0.85 mg/l	21d	Daphnia magna
Stoffname: Benzyl alcohol CAS N °: 100-51-6		
LC50: 460 mg/l	96h	Fische
EC50: 230 mg/l	48h	Daphnia magna
NOEC: 51 mg/l	21d	Daphnia magna
ErC50: 770 mg/l	72h	Algen
Stoffname: Sodium octane-1-sulphonate monohydrate CAS N °: 5324-84-5		
LC50: > 1400 mg/l	96h	Lepomis macrochirus
EC50: 421 mg/l	48h	Daphnia magna

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die organischen Inhaltsstoffe sind leicht biologisch abbaubar nach den Methoden OECD 301.

Stoffname	CAS N°.	Prozess	Abbaurrate	Zeit
2-Aminoethanol	141-43-5	OECD 301A	> 90%	21 d
Benzyl alcohol	100-51-6	OECD 301C	92-96%	7 d
Sodium octane-1-sulphonate monohydrate	5324-84-5	OECD 301E	90-95%	14-16 d

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/830)

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgen in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen

13.2. Abfallschlüsselnummern / Abfallidentifizierung

Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN/ID-Nr

ADR / RID / IMDG / IATA: 2491

14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR / RID / IMDG / IATA: ETHANOLAMIN

14.3 Gefahrenklasse

ADR / RID / IMDG / IATA: 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR / RID / IMDG / IATA: III

14.5 Meeresschadstoff

ADR / RID / IMDG / IATA: Nicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften

ADR / RID / IMDG / IATA:

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Datenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Verordnungen 1907/2006 und Nr. 2015/830 zur Änderung der Verordnung REACH Anhang II (EU).

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.
Enthält Wasser, Tenside und Lösungsmittel.

Nationale Vorschriften (Deutschland):
Wassergefährdungsklasse: WGK 1 – Schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten vorhanden

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/830)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Anzeige über die Revision

Erstellungsdatum : 17/07/15
 Überarbeitungsdatum : 13/09/19
 Hinweise auf Veränderungen: Keine Daten vorhanden

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN / ADN: Ordnung für die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenschiffe auf den Wasserstraßen.
 ADR / RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße / Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.
 CAS: Chemical Abstract Service Number
 CLP: Classification, Etikett, Verpackung
 VOC: Volatile Organic Compounds
 DSD: Richtlinie über gefährliche Stoffe
 DPD: Zubereitungsrichtlinie
 N ° EC: European Commission
 PPE: Personenschutz ausrüstung
 IATA: International Air Transport Association
 IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
 PBT: persistent, bioaccumulative, toxic
 UN-Nummer: UN-Nummer
 UVCB: unbekannter oder variabler Zusammensetzung von Substanzen, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
 vPvB: Sehr persistent, sehr Bioakkumulativ

16.3. Wichtige Literaturverweise und Quellen zu Daten

Keine Daten vorhanden

16.4. Einstufung von Gemischen und angewendet Auswertemethode

Klassifizierung des Gemisches in Übereinstimmung mit dem Auswertungsverfahren nach der Verordnung (EG) Nr 1272/2008

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze nicht in Abschnitt 2 bis 15 erwähnt (Nummer und Volltext)

H-Sätze:
 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
 H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
 H315: Verursacht Hautreizungen.
 H318: Verursacht schwere Augenschäden.
 H319: Verursacht schwere Augenreizung
 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten vorhanden

Diese Angaben basieren auf heutigen Stand unserer Kenntnisse. Dies gilt jedoch nicht als Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Durch die Verwendung von geeigneten industriellen Sicherheitsvorkehrungen, ist es von größter Bedeutung, um sicherzustellen, dass die relevanten Exposition Maßnahmen am Arbeitsplatz eingehalten werden und negative Auswirkungen auf die Gesundheit werden vermieden.